

Sofortmaßnahmen zur Energieeinsparung der Bundesverwaltung

Ausgangssituation und Zielsetzung

Mit dem russischen Angriff auf die Ukraine ist die deutsche Abhängigkeit von energetischen Rohstoffimporten von Russland in den Fokus gerückt. Der günstigste und effizienteste Beitrag zu mehr Unabhängigkeit ist, die Energienachfrage zu senken.

Grundsätzlich sind verhaltensbezogenen Maßnahmen und (einige) Maßnahmen der Anlagenregelung und -steuerung, soweit sie nicht infrastrukturelle Anpassungen erfordern, in kurzer Frist wirksam. „Hardware“-Anpassungen erfordern einen größeren Zeitraum, um Wirksamkeit zu entfalten. Darüber hinaus unterstützt das Ergreifen dieser Maßnahmen die Anstrengungen der Bundesverwaltung auf ihrem Weg zu einem klimaneutralen Betrieb. Eine möglichst einheitliche Vorgehensweise der Bundesverwaltung bietet die Chance, dass auch kleinere Maßnahmen im Kontext der Skalierung auf ca. 130 Institutionen der unmittelbaren Bundesverwaltung eine Wirkung erzielen.

Die Bundesverwaltung hat sich bereits mehrere ambitionierte Ziele, u.a. im Maßnahmenprogramm Nachhaltigkeit, zur dauerhaften Energieeffizienz und damit zur Reduktion der aus der eigenen Tätigkeit heraus entstehenden Emissionen, gesetzt. Als Beispiele sind die Sanierung des Gebäudebestandes bis 2045, die Erfüllung von Mindeststandards (Neubauten: EGB40, Sanierungen EGB55), die Einführung von Energiemanagementsystemen, der Ausbau der erneuerbaren Energien sowie die Beschaffung von 100% Ökostrom zu nennen.

Geltungsbereich

Der Adressatenkreis dieser Maßnahmen sind die Institutionen der unmittelbaren Bundesverwaltung. Gleichwohl besteht die Möglichkeit, auf eine Anwendung im Geltungsbereich der mittelbaren Bundesverwaltung hinzuwirken.

Alle Maßnahmen sind unter Berücksichtigung der nutzungsspezifischen und sicherheitsrelevanten Anforderungen der jeweiligen Institution zu prüfen. Die Regelungen des Arbeitsschutzes sind weiterhin zu beachten.

Sofortmaßnahmen

1. Energiebewusstes Nutzerverhalten fördern

Die Einbindung der Mitarbeitenden zur Energieeinsparung ist für den Erfolg zentral. Jede Institution stellt sicher, dass alle Mitarbeitenden vor dem Hintergrund der Ukraine Krise für die eigenen Möglichkeiten der Energieeinsparung sensibilisiert werden (Themenbeispiele: Digitalisiertes Arbeiten, Treppe statt Aufzug, richtiges Lüftungsverhalten, eigene Regelung der Heiz- / Kühlleistung im Büro, Ausschalten von Geräten statt Standby, Wahl der Verkehrsmittel für Arbeitswege).

Dabei soll auch auf das vorhandene Schulungs- und Informationsangebot (z.B. missionE der BImA) hingewiesen werden.

2. Energielieferverträge überprüfen

Die aktuelle, vertraglich gebundene Versorgungssituation hinsichtlich des Einsatzes fossiler Energieträger in Liegenschaften ist hinsichtlich der Herkunft der Energieträger zu analysieren und sofern tatsächlich, rechtlich und wirtschaftlich möglich anzupassen.

3. Nicht sicherheitsrelevante Beleuchtungsanlagen abstellen

Es werden sämtliche Beleuchtungsanlagen, die keine sicherheitsrelevante oder nutzungsbedingte Notwendigkeit haben, abgeschaltet (z.B. Fassadenbeleuchtungen, Anstrahlen von Gebäuden).

Der Einsatz von Bewegungsmeldern zur Steuerung von Beleuchtungsanlagen (z.B. in Flur- und Sanitärbereichen) ist zu prüfen.

4. Anzahl elektrischer Geräte reduzieren

Die Anzahl elektrischer Endgeräte ist zu überprüfen und -sofern möglich- zu reduzieren, da sowohl Anschaffungs- wie auch Betriebskosten abnehmen. Dies betrifft den Umfang von Geräten an Standardarbeitsplätzen (z.B. Anzahl Monitore, Arbeitsplatzdrucker), Anzahl der Kühlschränke in den Küchen auf den Fluren (z.B. ein Kühlschrank für zwei benachbarte Küchen) sowie die Sensibilisierung zur Reduzierung externer privater Geräte (z.B. Kaffeemaschinen, Wasserkocher, Radios).

Für Großgeräte und weitere Endgeräte (z.B. Multifunktionsdrucker, Druckermaschinen) sind Standby-Zeiten auf ein erforderliches Minimum zu senken.

Der Betrieb von Kantinen ist in den Prozess zur Energieeinsparung, z.B. durch reduzierten Einsatz energieintensiver Großküchengeräte, einzubeziehen.

Dienstgeräte, wie Diensthandy oder zusätzliche Dienstlaptops, nur in notwendigen Fällen beantragen.

5. Dienstreisen vermeiden

Es werden nur zwingend notwendige Dienstreisen unternommen. Jede Dienstreise ist kritisch auf alternative digitale Formate zu überprüfen. Für Dienstreisen per Kfz wird die Richtgeschwindigkeit von Autobahnen als maximale Geschwindigkeit herangezogen. Es ist auf eine verstärkte Nutzung von Bahn- statt Flugreisen hinzuwirken.

6. Flexible Arbeitsformen nutzen

Viele Ressorts haben im Zuge der Corona-Pandemie bereits die eigenen Rahmenbedingungen für flexible Arbeit angepasst. Bei der Weiterentwicklung der flexiblen Arbeitsmöglichkeiten ist auch der Aspekt der Einsparung von Arbeitswegen zu berücksichtigen und das zusätzliche Potenzial für Energieeinsparungen durch weitere Flächeneffizienzverbesserungen zu prüfen.

Unter Beachtung der dadurch gewonnenen Raumkapazitäten sind Neuanmietungen und Flächenerweiterungen möglichst zu vermeiden.

7. Kühllasten unter Beachtung des Arbeitsschutzes mindern

Es ist zu prüfen, ob Anpassungen der Obergrenzen von Raumtemperaturen in klimatisierten Räumen unter Beachtung der Regeln und Empfehlungen des Arbeitsschutzes sowie betriebstechnischer Anforderungen vorgenommen werden können.

8. Heizlasten regulieren

Es ist zu prüfen, ob Anpassungen der Untergrenzen von Raumtemperaturen unter Beachtung der Regeln und Empfehlungen des Arbeitsschutzes vorgenommen werden können (z.B. Anhebung des Sollwertes für die Nachtabsenkung, Verlängerung der Nachtabsenkung). Für die

Sommermonate ist ein Ausschalten der Heizungsanlage in Gänze zu prüfen. Thermostate sind auf mögliche Temperaturfixierung zu prüfen (z.B. in Flurbereichen). Vorlauftemperaturen aller Heizkreise sind bis auf das notwendige Minimum herunterzufahren.

9. Warmwasseraufbereitung reduzieren

Unter Beachtung der gesetzlichen Regelungen (u.a. Trinkwasserverordnung) werden nur zwingend erforderliche Geräte zur Warmwasseraufbereitung betrieben. Zudem erfolgt unter Beachtung der einschlägigen Normen eine Überprüfung der eingestellten Temperaturen (z.B. in Sanitäranlagen).

10. Energieverbräuche kontinuierlich analysieren

Es werden laufend und nutzungsindividuell Maßnahmen zur Energieeinsparung identifiziert. Dabei werden Vorschläge und Ideen der Mitarbeitenden mit einbezogen. Für den geplanten Auf-/Ausbau von Energiemanagementsystemen in allen Bundesbehörden der unmittelbaren Bundesverwaltung ist die regelmäßige Auseinandersetzung mit den eigenen Energieverbräuchen zu organisieren. Vorhandene Messungen von Verbräuchen werden mit einem Messkonzept hinterlegt.